



Bundesärztekammer

Arbeitsgemeinschaft der deutschen Ärztekammern

Deutscher Ärztetag

PRÄSIDENT

Berlin, 17.11.2021

Bundesärztekammer
Herbert-Lewin-Platz 1
10623 Berlin
www.baek.de

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt
Präsident

Fon +49 30 400 456-350

Fax +49 30 400 456-380

E-Mail praesident@baek.de

Diktatzeichen: KR/MS

Bundesärztekammer | Postfach 12 08 64 | 10598 Berlin

per Mail

Hauptverhandlungsgruppe für die Koalitionsverhandlungen
zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Verhandlungsführer der AG Gesundheit und Pflege für die Koalitionsverhandlungen zwischen SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Parteivorsitzende von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Generalsekretäre von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP

Notwendigkeit der Novellierung der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Deutsche Ärztetag hat sich wiederholt mit der unzureichenden Abbildung der ärztlichen Leistungen in der Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) beschäftigt. Die völlige Überalterung der GOÄ von 1996 führt zunehmend zu intransparenten und nicht nachvollziehbaren analogen Abrechnungen von nicht im Gebührenverzeichnis enthaltenen Leistungen. Dies löst einen erheblichen bürokratischen Aufwand und häufige Rechtsstreitigkeiten aus. Beispielsweise muss eine optische Kohärenztomographie (OCT) des Auges in Ermangelung einer ophthalmologischen Gebührensiffer analog einer Ultraschalluntersuchung des Herzens berechnet werden.

Dieses Beispiel macht deutlich, dass die Anwendung der veralteten GOÄ von 1996 nur noch für gebührenrechtlich geschulte Fachexperten, nicht jedoch für Patientinnen und Patienten oder Sachbearbeiter der Krankenversicherungen nachvollziehbar ist. Gemäß der Beschlusslage des Deutschen Ärztetages hat die Bundesärztekammer (BÄK) in den vergangenen Jahren unter Einbeziehung von 165 ärztlichen Berufsverbänden und wissenschaftlich-medizinischen Fachgesellschaften mit dem PKV-Verband einen in wesentlichen Teilbereichen abgestimmten Entwurf einer neuen GOÄ erarbeitet.

Die modernen ärztlichen Leistungen inklusive der Innovationen sind im Entwurf der neuen GOÄ in eigenständigen Gebührenpositionen beschrieben. Diese umfassende Beschreibung des modernen ärztlichen Leistungsspektrums basiert auf der Fachexpertise von 395 fachärztlichen Vertretern der Verbände und Fachgesellschaften und orientiert sich am aktuellen wissenschaftlichen Stand der Medizin. Die Verordnung dieses Entwurfes würde zur dringenden Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Rechtssicherheit für Patienten, Ärzte, Beihilfekostenträger und private Krankenversicherungsunternehmen beitragen und damit zu einem erheblichen Rückgang von administrativen Kosten führen. Analoge Abrechnungen würden durch die Novellierung nur noch in Ausnahmefällen neuer, noch nicht bekannter Leistungen zur Anwendung kommen müssen. Durch die Beratung dieser neuen innovativen Leistungen in der Gemeinsamen Kommission (GeKo) mit Vertretern von Bundesärztekammer, privaten Krankenversicherern und für das Beihilferecht zuständigen obersten Bundes-

und Landesbehörden könnten zeitnah Vorschläge zur Umsetzung im Rahmen der Weiterentwicklung erarbeitet werden. Damit kann das Gebührenverzeichnis fortlaufend aktualisiert und ein (erneutes) Veralten verhindert werden.

Die Gebühren der aktuell gültigen GOÄ von 1996 wurden wie die Abrechnungsausschlüsse und flankierende Regelungen zur Abrechnung normativ festgelegt. Die Gebühren der neuen GOÄ beruhen demgegenüber auf einer betriebswirtschaftlichen Kalkulation. Bezogen auf den jeweiligen leistungsspezifischen Zeitaufwand basiert die Berechnung auf den Faktoren Arztlohn, Personallohn, Kosten der technischen Komponenten und Gemeinkosten. Die daraus resultierende angemessene Bewertung ist für Patientinnen und Patienten nachvollziehbar und führt zu einer adäquaten Honorierung ärztlicher Leistungen.

Gesprächsleistungen sind zeitgetaktet abgebildet (z. B. die allgemeinen Beratungen in 10-Minutenschritten) sowie in Vorbereitung oder im Nachgang zu technischen Leistungen berechnungsfähig. Damit ist eine wesentliche Empfehlung der in der letzten Legislaturperiode eingesetzten Kommission für ein modernes Vergütungssystem (KOMV) zur Förderung der sprechenden Medizin bereits erfüllt.

Korrespondierend mit den weiteren Empfehlungen für ein modernes Vergütungssystem der KOMV setzt sich der GOÄneu-Entwurf aus Einzelleistungen und Komplexen zusammen und bildet ausgewählte chronische Erkrankungen (z. B. „Konservative Behandlung des diabetischen Fußsyndroms“) im Sinne von Behandlungskomplexen ab (vgl. KOMV-Bericht S. 4 und Rn. 428). Kooperative Teamleistungen (vgl. KOMV-Bericht Rn. 439), Koordinationsleistungen (vgl. KOMV-Bericht Rn. 440) und sektorenübergreifende interdisziplinäre und interprofessionelle Fallkonferenzen (vgl. KOMV-Bericht Rn. 441) sind in entsprechenden Gebührenpositionen des Entwurfes abgebildet. Die Anwendung moderner Kommunikationsverfahren wie E-Mailberatung oder Videosprechstunden sind selbstverständlich ebenso Bestandteil des neuen Leistungsverzeichnisses, wie Leistungen aus den Bereichen „E-Health“ und Digitalisierung.

An die Stelle des Gebührenrahmens mit Steigerungsmöglichkeiten tritt in der neuen GOÄ ein Gebührenwert je Leistung. Erschwernisse oder Besonderheiten sind in über 1300 Zuschlägen berücksichtigt. Insgesamt beinhaltet der Entwurf der neuen GOÄ 5595 Gebührenpositionen.

Die Nichtumsetzung einer Novellierung der GOÄ würde die oben angeführten dringenden Probleme weiter verschärfen und schließlich in einer Nichtanwendbarkeit der noch gültigen GOÄ münden. Durch den Entwurf einer neuen GOÄ liegt eine moderne Gebührenordnung vor, die im Rahmen eines Ordnungsverfahrens umsetzungsfähig ist. Die oben ausformulierten Grundlagen der neuen GOÄ sind im Anhang in einer Übersicht zusammengestellt.

Auf Grundlage der Beschlüsse des Deutschen Ärztetages bitte ich Sie bereits in der Formulierung des Koalitionsvertrages einer künftigen Regierungskoalition die dringende Reformbedürftigkeit der GOÄ und die zeitnahe Verordnung des dargestellten Entwurfes einer neuen GOÄ nach Aufnahme der Regierungsgeschäfte zu berücksichtigen.



Wir stehen bei Fragen und zur Erläuterung des Entwurfes selbstverständlich zur Verfügung und freuen uns auf einen konstruktiven Austausch.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. (I) Klaus Reinhardt

Anlage: Gründe für eine neue GOÄ